

# Checkliste für die Aufklärung der Mandantschaft zu Prozessrisiken

(Vertrauensbildung sollte zeitlich vor Aufklärung erfolgen)

## 1. Vertrauensbildung

### a. Emphatisches Zuhören

- i. Redeteil sollte beim Mandanten höher sein.
- ii. „Aktives Zuhören“ mit eigenen Nachfragen
- iii. Paraphrasieren (Wiederholen wesentlicher Aussagen des Mandanten)

### b. Offenheit und Transparenz

- i. Kein „Fachchinesisch“
- ii. Den Mandanten für mündig und für in der Lage halten, auch kompliziertere Überlegungen nachvollziehen zu können

### c. Vertraulichkeit

- i. Explizit darauf hinweisen, dass Sie als Anwalt der Vertraulichkeitspflichtunterliegen und was es bedeutet.

### d. Kompetenz und Fachwissen

- i. Dem Mandanten zeigen, dass man auf sein Gebiet spezialisiert ist.
- ii. Unabhängig vom reinen Fachwissen Erfahrung im Führen von Prozessen vermitteln

### e. Zeit und Engagement

- i. Seine Sie pünktlich und jagen Sie nicht durch den Fall.
- ii. Gehen Sie da ins Detail, wo es notwendig erscheint.

### f. Optionen und Alternativen

- i. Gibt es andere Wege, um dem Mandanten zu helfen?
- ii. Darstellung dieser anderen Möglichkeiten

## 2. Aufklärung

### a. Liegen bereits alle Fakten vor, um das Prozessrisiko einschätzen zu können?

- i. Nein, dann keine Einschätzung abgeben.
- ii. Ja, dann zu Punkt b.

### b. Wie hoch ist vermutlich das Prozessrisiko...

- i. ...einer vollständigen Niederlage?
- ii. ...einer teilweisen Niederlage?

### c. Besprechung der Risiken mit dem Mandanten

- i. Darstellung der Szenarien mit den entsprechenden Wahrscheinlichkeiten
- ii. Darstellung der rechtlichen Grundlagen in den Szenarien

### d. Darstellung der geschätzten Prozesskosten in den verschiedenen Szenarien